

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855  
1836**

68 (24.8.1836)

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den  
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 68. Mittwoch den 24. August 1836.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verordnung.

Nro. 18426. Die Beschauung des kleinen Schlachtviehes betreffend.

Das Großh. Hochpreisl. Ministerium des Innern hat in vorstehendem Betreff unterm 19. v. M. Nro. 8172. folgendes verordnet:

Nachdem man sich aus vielfältigen Wahrnehmungen überzeugt hat, daß die früher angeordnete Beschau des kleinen Schlachtviehes vor der Schlachtung bisher entweder gar nicht, oder größtentheils nur sehr mangelhaft vollzogen werden konnte; in Berücksichtigung, daß die streng durchgeführte Anwendung dieser Maasregel eine drückende Hemmung und Belästigung des Gewerbsbetriebes veranlassen würde, ohne dadurch einen wesentlichen Nutzen für das Publikum nach den seither gemachten Erfahrungen herbeizuführen; wird andurch unter Zurücknahme der diesseitigen Verordnung vom 11. Januar 1828 folgendes festgesetzt.

1) Nur das große Schlachtvieh unterliegt künftig vor der Schlachtung einer Besichtigung.

Die Kosten derselben haben die Metzger zu bestreiten, sie dürfen jedoch den Betrag von vier Kreuzern vom Stück nicht übersteigen.

Die Gemeindsclasse bezieht die Beschauggebühr und besoldet den Beschauer.

2) Die Metzger sollen immer mit frischem und gesundem Fleisch nach dem Bedarf des Orts versehen sein, das in Verderben übergehende sogleich wegschaffen, auch zu den Würsten nur frisches und gesundes Fleisch und kein andres Blut als Schweinblut nehmen.

Die Metzigen und Vorrathskammern der Metzger sind zu diesem Behufe von den Fleischbeschauern in den Morgen- und Abendstunden zu visitiren.

4) Wer großes Vieh vor geschehener Besichtigung und Gutheißung von Seiten des Fleischbeschauers schlachtet, unterliegt einer Strafe von 2 fl., die von der Ortspolizeibehörde zu erkennen ist.

5) Wer ungesundes oder verdorbenes Fleisch ausstellt, oder verkauft, unterliegt neben Hinwegnahme desselben einer Strafe von fünf bis fünfzehn Reichsthalern.

Die Bezirksämter, oder in größern Städten die vom Staate eingesetzten Polizeiamtern, sind in diesem Fall die untersuchenden und strafenden Behörden, jedoch vorbehaltlich criminalrechtlicher Untersuchung und Bestrafung der durch Verkauf des ungesunden Fleisches herbeigeführten Gefährdung des Lebens oder der Gesundheit der Menschen.

6) Der Anzeiger erhält ein Drittel der Anzeigsgebühr.

Diese Verordnung wird hiedurch zu Handhabung für die Polizeibehörden, so wie zur Nachachtung für die betreffende Gewerbstreibende öffentlich bekannt gemacht.

Rastatt den 9. August 1836.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Fchr. v. R ü d t.

vdt. Eberstein.

Bekanntmachungen.

Nro. 18402. Die Erhebung der Antheile der Ausmärker an den Kriegsschulden betreffend.

Das Großh. Hochpreisl. Ministerium des Innern hat durch Erlaß vom 1. v. M. Nro. 7366 — 68. in obigem Betreff verfügt:

„daß da, wo auf der Gesamtheit der Beitragspflichtigen lassende Kriegsschulden vorhanden und von den Gemeindefschulden ausgeschieden sind, die davon auf die Steuerkapitalien der Ausmärker und staatsbürgerliche Einwohner fallenden Betreffnisse nicht besonders ausgeschieden und auf einmal eingezogen, sondern gleich den Betreffnissen der Gemeindebürger und durch jährliche Umlagen allmählig erhoben werden sollen.“

Dies bezieht sich jedoch nur auf diejenigen Schuldsigkeiten, welche dem Einzelnen von einer Allen gemeinschaftlich und nach den Steuerkapitalien zu reparirenden Kriegsschuld zufällt, nicht aber auch auf jene, welche als das Ergebnis der besondern Abrechnung mit einem Einzelnen beziehungsweise einer Ausgleichung von Schuldsigkeiten und Leistungen der Einzelnen unter sich erscheine, wobei die gegenwärtige Schuldsigkeit des Einzelnen zu Andern dem Verhältnisse seines Steuerkapitals zu jenem der Gesamtheit jetzt gar nicht entspreche.

Uebrigens sei die Vornahme solcher Ausgleichungen von Kriegskosten, wo sie noch nicht geschehen ist, gegenwärtig in keiner Weise anzuregen, und auch eine Ausscheidung unter den Gemeindefschulden begriffenen Kriegsschulden ohne besondern Antrag der Betheiligten vor der Hand bis zu weiterer Verfügung nicht zu veranlassen.

Dieses wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rastatt den 9. August 1836.

Großherzoglich Regierung des Mittelrheinkreises.

Frhr. v. R ü d t.

vd. Stengel.

### Bekanntmachungen.

Der nach den Bestimmungen des neuen Volksschulgesetzes regulirte kathol. Schul- und Mesnerdienst zu Hochdorf, Landamts Freiburg, wird nunmehr mit dem gesetzlich festgesetzten Jahresertrag von 175 fl. nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde zur definitiven Wiederbesetzung mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß sich die Kompetenten um denselben in Gemäßheit der Verordnung vom 7. Juli d. J. Regierungsblatt No. 38. vom 3. August d. J. unter Vorlage aller erforderlichen Zeugnisse bei der Bezirksschulvisitatur des Landamts Freiburg zu Muzingen innerhalb 4 Wochen zu melden haben.

Durch das Ableben des Schullehrers Seiter ist der kath. Schul- und Mesnerdienst zu Niedesimlingen, Amts Breisach, mit dem gesetzlich bestimmten Jahreseinkommen von 175 fl. nebst freier Wohnung und dem Schulgelde erledigt worden. Die Kompetenten um denselben haben sich unter Vorlage aller erforderlichen Zeugnisse in Gemäßheit der Verordnung vom 7. Juli d. J. Regbl. No. 38. v. 3. August d. J. innerhalb 4 Wochen bei der Bezirksschulvisitatur Breisach zu melden.

Durch die Pensionirung des Schullehrers Franz Ignaz Herr, ist eine der kath. Hauptlehrerstellen zu Urloffen, Oberamts Offenburg, mit welcher der Mesner, Glöckner und Organistendienst verbunden ist, mit dem gesetzlich regulirten Dienstinkommen von jährlich 250 fl. nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde erledigt worden. Die Kompetenten um dieselbe haben sich unter Vorlage aller er-

forderlichen Zeugnisse in Gemäßheit der Verordnung vom 7. Juli d. J. Regbl. No. 38. vom 3. August d. J. bei der Bezirksschulvisitatur Offenburg innerhalb 4 Wochen zu melden.

Nach den Bestimmungen des Volksschulgesetzes ist zu Urloffen, Oberamts Offenburg, eine zweite Hauptlehrstelle mit dem gesetzlich regulirten Dienstinkommen von 250 fl. nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde errichtet worden. Die Kompetenten um dieselbe haben sich unter Vorlage aller erforderlichen Zeugnisse, in Gemäßheit der Verordnung vom 7. Juli d. J. Regbl. No. 38. vom 3. August d. J. bei der Bezirksschulvisitatur Offenburg innerhalb vier Wochen zu melden.

Durch das Ableben des provisorischen Schullehrers Johann Joseph Link ist der kath. Filialschuldienst zu Langenetz (Pfarrei Mudau, Amts Buchen) mit dem gesetzlich regulirten Jahreseinkommen von 140 fl. nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, erledigt worden. Die Kompetenten um denselben haben sich unter Vorlage aller erforderlichen Zeugnisse bei der Fürstlich Leiningenschen Standes- und Patronats Herrschaft, innerhalb 4 Wochen zu melden.

### Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldensliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren an-

geordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Interpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Anreitung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Vorvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigezogen angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) zu Dbenheim an das in Gant erkannte Vermögen des Meggermeister Joseph Gehhard, auf Freitag den 16. September d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Gerichtskanzlei. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(3) zu Karlsruhe an das in Gant erkannte Vermögen des Kamachers Karl Löffel Sohn, auf Freitag den 9. Sept. d. J. Vormittags 9 Uhr bei dieseitigem Stadtamt. U. d.

Bezirksamt Kork.

(1) zu Stadt Kehl an den Kaver Konrad, Bürger, und dessen Ehefrau Therese geb. Spinner, welche mit ihrem 14jährigen Sohne nach Nordamerika auswandern wollen, auf Mittwoch den 7. September d. J. Morgens 8 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Lahr.

(1) zu Seelbach an den Nepomuk Braun, Gerber, welcher die Erlaubniß zum Auswandern nach Nordamerika erhalten hat, auf Montag den 6. September d. J. Morgens 9 Uhr bei dieseitigem Oberamt.

(2) Lahr. [Bekanntmachung.] Da Schneider Daniel Steinmann von Lahr, welcher unterm 23. October 1832 für verschollen erklärt wurde, von seinem Aufenthalt in Salis-Bury in Amerika Nachricht gegeben, und um förmliche Auswanderungserlaubniß nachgesucht hat, so werden, da die Verschollenheitsklärung hierdurch aufgehoben und derselbe wieder in den Besitz seines Vermögens eingewiesen wird, dessen etwaige Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen am Mittwoch den 1. September Morgens 9 Uhr dahier um so gewisser anzumelden und zu begründen, widrigenfalls ihnen später nicht mehr dazu verholfen werden kann.

Lahr den 9. August 1836.

Großh. Oberamt.

### Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. U. d.

Bezirksamt Bretten.

(2) von Wöfzingen dem Jakob Ueberle, welchem der Webermeister Philipp Dahn von da als Beistand beigeordnet worden. Aus dem

Oberamt Lahr.

(1) von Reichenbach dem mit Geisteschwäche behafteten Johann Volk, welchem der Gemeinsschreiber Georg Gamp von da als Aufsichtspfleger beigegeben worden. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(2) von Altenheim dem mit Verstandeschwäche behafteten ledigen Michael Sutter, für welchen der Bürger Jakob Kinkel der 3. von Altenheim zum Pfleger aufgestellt worden.

(2) Gengenbach. [Bekanntmachung.]

Für den, im ersten Grad für mundtods erklärten Joseph Lehmann in Neuhausen, Gemeinde Zell, war bisher Michael Niehle von da als Aufsichtspfleger und resp. Rechtsbeistand aufgestellt. Nach gepflogener Untersuchung fand man sich veranlaßt, den Michael Niehle dieses Amtes zu entheben und solches der Lehmann'schen Ehefrau, Magdalena geb. Isemann, zu übertragen, was man unter Hinweisung auf die L. R. S. 507. und 513 zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Gengenbach den 1. August 1836.

Großh. Bezirksamt.

### Ausgetretener Vorladungen.

(1) Bruchsal. [Fahndung u. Signalement.] Der von dem Großherzoglichen Linien-Infanterie-Regiment Großherzog No. 1. dessertirte Soldat Franz Georg Müller von Stettfeld wird hiermit aufgefordert sich binnen 6 Wochen bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile zu stellen, und über seinen Austritt zu verantworten. Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht auf diesen Menschen, dessen Signalement hier beigelegt ist zu fahnden, und ihn ihm Betretungsfalle hieher oder an Großh. Regimentscommando auszuliefern.

Bruchsal den 17. August 1836.

Großh. Oberamt.

Signalement.

Größe 5' 5" Körperbau untersezt, Gesichtsfarbe röthlich, Augen blau, Haare blond, Nase spitzig, Religion katholisch, Profession keine, Stand ledig.

Derselbe trug bei seiner Entweichung

- 1) Einen Uniformsrock mit rothem Kragen und Aufschlägen.
- 2) Einen complekten Tschako mit Hüpons.
- 3) Ein Faschiennemesser mit weißer Kuppel.
- 4) Ein Paar weiße leinene Pantalons.
- 5) Ein Paar Halbstiefel und weißleinene Kammaschen.

(2) Emmendingen. [Fahndung und Signalement.] Der unten signalisirte verheuerathete Schuster Johann Holdermann von Bahlingen hat sich vor 4 Wochen ohne Paß und sonstigen schriftlichen Ausweis heimlich von Haus entfernt und sein Handwerkszeug mitgenommen. Indem derselbe hierdurch aufgefordert wird, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, und sich sowohl wegen seiner Entfernung als sonstigen Lebenswandels zu rechtfertigen, werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf den Signalisirten zu fahnden und auf Betreten hierher zu liefern.

Emmendingen den 11. August 1836.

Großh. Oberamt.

#### Signalement

Alter 31 Jahr, 5' 4" groß, Gesichtsförm lang, Farbe gut, Haare blond, Augen blau, Augenbraunen blond, Stirne hoch, Nase spiz, Mund mittler, Bart roth, Kinn länglicht, Zähne gut. Besondere Kennzeichen: ein starker rother Backenbart.

Kleidung: Ein schwarzer Seidenhut, ein brauner Ueberrock, schwarze lange Hosen, Halbstiefel und ein schwarzliches Gilet.

(1) Fahr. [Fahndung und Signalement.] Der ledige Kaver Köpfler von Ottenheim, welcher unter polizeiliche Aufsicht gestellt ist und dessen Signalement hier unten folgt, hat sich schon seit einiger Zeit von Hause entfernt, ohne daß durch die bisherigen Nachforschungen dessen Aufenthalt ausgemittelt werden konnte. Da an seiner Habschaftswerdung viel gelegen ist, so werden die Polizeibehörden ersucht auf denselben fahnden, und ihn im Betretungsfalle anher liefern zu lassen.

Fahr den 18. August 1836.

Großh. Oberamt.

#### Signalement

Kaver Köpfler ist 32½ Jahre alt, 5' 5" groß, hat blonde Haare, eine hohe Stirne, graue Augen, große Nase, aufgeworfenen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, und bräunlichen Bart.

(2) Oberkirch. [Fahndung und Signalement.] Die unten signalisirte ledige Margaretha Koch von Rothfelden, königl. Wärt. Oberamts Nagold, welche von dem Großh. Bezirksamt Kork an das königl. Oberamt Freudenstadt trans-

portirt werden sollte, ist dem Transporteur auf dem Kniebis entlaufen. Wir bringen dies mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, auf die Margaretha Koch zu fahnden und im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Oberkirch den 13. August 1836.

Großherzogl. Bezirksamt.

#### Signalement

Alter 42 Jahre, Größe 5' 8", Statur schlank, Haare dunkelbraun, Stirne nieder, Augenbraunen braun und schwach, Augen grau, Nase groß, Mund mittler, Kinn spizig, Gesicht länglicht, Farbe gesund, Zähne keine.

(2) Oberkirch. [Fahndung und Signalement.] Der Mezgerburische Johann Friedrich Wurst von Calw hat sich auf seiner Durchreise eines dahier begangnen Diebstahls sehr verdächtig gemacht, derselbe wird nun anmit aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen anher zu sistiren. Zugleich werden sämtliche resp. Polizeibehörden ersucht, auf den unten signalisirten Wurst zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher einzuliefern. Oberkirch den 11. August 1836.

Großh. Bezirksamt.

#### Signalement

Größe 5' 6", Statur schlank, Haare braun; er trug einen graubraunen Frack, schwarze Hosen, und führt ein vom Oberamt Calw ausgestelltes Wanderbuch bei sich.

(1) Offenburg. [Fahndung und Signalement.] Der bei Großh. 2. Infanterie-Regiment dienende Soldat Heinrich Danner von Durbach hat sich von Hause entfernt, ohne seiner Einberufungsordre zu genügen, derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier oder bei seinem Regiment zu stellen und über seine Entfernung zu rechtfertigen, andernfalls er als Deserteur behandelt und bestraft wird; auch werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden, ihn im Betretungsfalle zu arrestiren und uns zu überliefern.

Offenburg den 19. August 1836.

Großh. Oberamt.

#### Signalement

Größe 5' 5" 1", Körperbau unterseht, Gesichtsfarbe gesund, Augen grau, Haare schwarz, Nase groß, besondere Kennzeichen keine. Kleidung kann nicht angegeben werden.

(2) Achern. [Diebstahl.] Dem Glasermeister Georg Peter von Achern wurde am 16. d. M. auf der sog. Stiermatte von einem 80 Ellen langen beinahe ganz gebleichtem schwarzbärtlenem Stücke Tuch einige 30 Ellen mit einem Messer weggeschnitten und entwendet. Das

untere Ende des weggenommenen Stück Tuches ist mit Faden umnähet und durch rothen Faden mit G. P. bezeichnet. Wir bringen dies Behufs der Fahndung auf das entwendete Tuch und den unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Uchern den 17. August 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Baden. [Diebstahl.] Gestern Abends zwischen 5½ Uhr und 10½ Uhr wurden aus einem hiesigen Gasthause mittelst Einbruchs 17 ganze und 12 halbe Kronenthaler entwendet, was wir Behufs der Fahndung hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Baden den 18. August 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Baden. [Diebstahl.] Vorgestern zwischen 10 Uhr in der Frühe und 5 Uhr des Abends wurde aus einem hiesigen Privathause eine goldene Damenuhr entwendet.

Beschreibung der Uhr.

Die Uhr ist mittlerer Größe, guillochirt, hat auf der einen Seite ein Glas und darunter ein silbernes Zifferblatt mit großen römischen Zahlen, und blaue Stahlzeiger. Dieselbe öffnet sich an der Rückseite durch einen Druck auf den Bügel und wird da aufgezoogen; innerhalb ist weder Zahl noch ein Namen des Fabrikanten zu lesen.

Baden den 20. August 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Buchen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 18. auf den 19. August sind in Hettlingen mittelst Einbruchs und Einsteigens nachfolgende Gegenstände gestohlen worden:

- 1) Ein Stück weißleinenes flächnes Tuch von etwa 22 Ellen.
- 2) Ein Stück theils weißleinenes flächnes theils baumwollenes Tuch von 12 Ellen.
- 3) Ein Stück Werkentuch von 22 Ellen.
- 4) Ein neues halb weißes halb rohes Asechtuch.
- 5) Ein Paar rothe Halskorallen.
- 6) Ein schwarz und halbrothsammetener Halsbendel, woran ein 36 kr. Stück hängt.
- 7) 5 Kronenthaler, 14 halbe Kronenthaler und 2 Halbguldenstücke.

Dieses wird zum Behuf der Fahndung hiermit bekannt gemacht.

Buchen den 20. August 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Buchen. [Diebstahl.] In den letzten Tagen vor dem 16. August ist in einem Haus zu Rintschheim aus einer in der Bodenkammer stehenden Kiste ein Stück haansflächnes

Tuch von 36 Ellen, im Werth von 16 fr. per Elle gestohlen worden, welches zum Behuf der Fahndung hiermit bekannt gemacht wird.

Buchen den 19. August 1836.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bühl. [Diebstahl.] Am 1. d. M. wurde den Ignaz Enderleschen Eheleuten in Weier ein Stück halbgebleichtes, hänsenes Tuch von ungefähr 35 Ellen, 5 Viertel breit, von der Bleiche entwendet. Wir machen dies Behufs der Fahndung auf das entwendete Tuch, so wie auf den zur Zeit noch unbekanntem Thäter hiermit bekannt. Bühl den 13. August 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Durlach. [Diebstahl.] Aus einem Privathause zu Aue wurden nachfolgende Gegenstände entwendet. Was Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

- 1) Ein Halstuch mit weiß und blauem Grund und bräunem Kranz mit Blumen.
- 2) Ein ditto mit blauem Grund und rothen Blumen.
- 3) Ein ditto mit schwarzem Grund, blauen, rothen und gelben Blumen und gelben Kranz.
- 4) Ein ditto mit gelbem Grund, weißen, rothen, gelben und grünen Blumen.
- 5) Ein ditto baumwollenes mit rothen, blauen und grünen Streifen.
- 6) Ein ditto leinenes, weißes mit rothen Eckleinchen.
- 7) Ein ganz weißes baumwollenes Halstuch.
- 8) Ein ditto gelbseidenes mit weißen und rothen Streifen.
- 9) Ein ditto percallenes weißes.
- 10) Ein ditto floretseidenes ganz schwarzes.
- 11) Ein Schurz von baumwollenen Zeug mit weißem Grund und rothen Streifen.
- 12) Ein ditto von Baumwollenzeug mit blauem Grund und rothen Streifen.
- 13) Drei Hemden, wovon 2 oben von baumwollenzeug gemacht sind, und Stücke von Leinwand haben, das dritte ist unten von baumwollenzeug und oben von Leinwand.

Durlach den 20. August 1836.

Großh. Oberamt.

(1) Gengenbach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. wurden dem Hermannus Hermann zu Nordrach aus seinem Waschkause ein noch ganz guter kupfener Brantweinleffel, 25 Maasß haltend und 18 fl. werth, entwendet, was wir zum Behufe geeigneter Fahndung zur Kenntniß sämmtlicher Großh. Polizeibehörden bringen.

Gengenbach den 17. August 1836.

Großh. Bezirksamt.

(2) Kork. [Diebstahl.] Gestern zur Mittagzeit wurde dem Bürger Johannes Weiner von Sand ein Stück hänsenes Tuch von 72 Ellen aus seinem Grasgarten wo es zum Bleichen ausgebreitet lag, entwendet. Der Verdacht fällt auf eine Weibsperson mit blonden Haaren, welche sonst nicht näher beschrieben werden konnte, sodann auf zwei Mannspersonen von denen eine etwa 5 Schuh groß ist und eine Kappe mit Schild, ein schwarzes Kammsol und blaue Hosen, die andere aber einen runden Huth schwarzen Frack und weiße Hosen trug und etwas größer als jene Mannsperson ist. Wir bringen dies Behufs der Fahndung auf das Gefohlene und die muthmaßlichen Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Kork den 17. August 1836.

Groß. Bezirksamt.

(2) Oberkirch. [Diebstahl.] Auf dem gestern dahier abgehaltenen Jahremarkt wurde dem Handelsmann Ferdinand Hörr von Lautenbach ein Paket schwarzer 2 Fingerbreiter, seidener, mit Blumen durchwirkter Spitzen, etwa 36 bis 40 Ellen im Werthe von 10 fl. entwendet; was wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Oberkirch den 11. August 1836.

Groß. Bezirksamt.

(2) Rastatt. [Diebstahl.] Am 11. d. M. Nachmittags zwischen 3 und 5 Uhr wurde aus einem hiesigen Privathause die nachbeschriebene Uhr entwendet, was Behufs der Fahndung auf dieselbe sowohl als auf den noch unbekanntem Thäter bekannt gemacht wird. Die entwendete Uhr war eine gewöhnliche silberne Uhr, mittlerer Größe, hatte keine ovalen sondern senkrechte Ranten, deutsche Zahlen und gelbe Zeiger. Der größere war etwas abgebrochen. In dem Innern des Gehäuses stand eine Zahl, nämlich 1700 und etliche. An der Uhr befand sich eine Anhängeschnur von bunter Farbe. Ferner hing an der Uhr ein gelbliches Kettchen, woran sich ein ganz gewöhnlicher gelber Schlüssel befand.

Rastatt den 13. August 1836.

Groß. Oberamt.

(1) Heiligenberg. [Bekanntmachung.] Die Conscription pro 1836—37 betreffend, sind in den eingekommenen Geburtslisten nachstehende im Jahr 1816 geborne Conscriptionspflichtige Individuen enthalten, über deren Leben, Aufenthalt und Heimath man bis jetzt gar keine Kenntniß hat, nemlich: in der Geburtsliste der Gemeinde Beuren, Anton Regmaier, unehlicher Sohn der Maria Anna Regmaier; in

jener der Gemeinde Frickingen Kaspar Wilhelm, ehlicher Sohn des Franz Joseph Wilhelm und der Rosa Abele, angeblich von Staigen; Joseph Abele, ehlicher Sohn des Donatus Abele und der Elisabetha Wilhelm, angeblich von Bruckfelden; Konrad Kohler, unehlicher Sohn der Agath Kohler.

Indem wir dieses zur öffentlichen Kenntniß bringen wird hiemit an sämtliche resp. Behörden das Ansuchen verbunden, falls sich der eine oder andere der obenangeführten Conscriptionspflichtigen in einer Gemeinde des Großherzogthums Baden aufhalten sollte, möglichst bald anher Nachricht zu geben, damit dieselben in die Aufnahmelisten des angehörigen Bezirks eingetragen werden können.

Heiligenberg den 17. August 1836.

Groß. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Haslach. [Abhanden gekommener Schuldschein.] Der hiesigen Stadtrechnung ist ein unteem 31. März 1797. zu Gunsten der Joseph Gißler seeligen Tochter von hier, über ein zu 4 pCt. verzinsliches Kapital von 1500 fl. ausgestellter Schuldschein, abhanden gekommen. Durch Verweisung vom 28. Dec. 1808 kam dieses Kapital an die Elisabetha Gißler von hier, und durch weitem Erbgang an den hiesigen Bürger und Adlerwirth Zachmann, an welchen der Rest der Schuld, mit 800 fl. bezahlt wurde. Auf der Urkunde selbst, sind höchst wahrscheinlich Abschlagszahlungen vorgemerkt. In dem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird nach §. 780. d. P. D. vor dem Erwerb der Urkunde gewarnt.

Haslach den 6. August 1836.

Groß. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Kork. [Erkenntniß.] Da sich auf die öffentliche Aufforderung vom 5. Februar d. J. No. 1098. der Eigentümer des unterhalb der Rheinbrücke bei Kehl aufgefundenen Zuckers von 338 lb innerhalb der gesetzlichen Frist von 6 Monaten nicht gemeldet und über die angeschuldigte Zolldefraudation gerechtfertigt hat, so wird nunmehr dieser Zucker als eingeschwärtzte Waare erklärt und dessen Konfiskation hiemit erkannt.

Kork den 14. August 1836.

Groß. Bezirksamt.

#### K a u f = A n t r ä g e.

(1) Baden. [Fahreiseversteigerung.] Mittwoch den 31. d. M. Vormittags 10 Uhr werden von der unterzeichneten Stelle 240 Stück eiserne Fahreise verschiedener Größe mit einem

Gewicht von 9627  $\text{fl}$  in mehreren Abtheilungen versteigert.

Baden den 21. August 1836.

Großh. Domänenverwaltung.

(2) Baden. [Bauplatzversteigerung.] Mittwoch den 31. d. M. Nachmittags um 2 Uhr, wird im Gasthaus zur Blume in Baden, ein dem Studienfond in Kastatt gehöriger, auf dem f. g. Rettiggute zu Baden gelegener Bauplatz, 3 Viertel 72 Ruthen 9 Fuß neu badisches Maas enthaltend, eins. Privatgärten anderf. Beckmeister Britsch von Baden, vornen die Straße, hinten das Studienfondsgut, an den Meistbietenden zu Eigenthum öffentlich versteigert, wozu die Kaufsustigen hiemit eingeladen werden.

Baden den 16. August 1836.

Großh. Studienfonds-Verwaltung.

(1) Bruchsal. [Haus- und Güterversteigerung.] Donnerstag den 1. September d. J. Abends 8 Uhr werden im Wirthshause zum Wolf dahier von Joseph Thomas:

12 Rth. 72 Schuh Haus und Garten in der Untergrombacher Vorstadt, neben Sebastian Zhle und Schreiner Mitterhuber

2 Brtl. 12 $\frac{1}{2}$  Rth. Wiesen im Eiselbronnen, eins. Friedrich Beck und Bürgermeister Ursini.

2 Brtl. Acker rechts der Helmsheimer Klamme, eins. Joh. Gg. Meroth, andf. Rathsdienner Rupp.

1 Brtl. Acker auf dem Kagenbuckel, links am Weg, eins. Andreas Krapein, andf. Joh. Jägers Wittwe.

1 Brtl. Acker links der Ubstadter Straße, eins. Andreas Spangler, andf. die Brücker Kaplanei.

2 Brtl. 35 Rth. Acker in der Scheuhölle, eins. Lorenz Mack, andf. Joh. Ad. Göpferich, nochmal zu Eigenthum versteigt, und um das sich ergebende höchste Gebot endlich zugeschlagen, auch wenn solches unter dem Schätzungspreis bleiben würde.

Bruchsal den 7. August 1836.

Bürgermeisteramt.

(2) Durlach. [Weinverkauf aus der Hand.] Bei der Großh. Kellerei dahier werden aus dem Faß No. 20 10 Fuder Wein, guter Qualität, Söllinger 1835r Gewächs, Fuder- und Ohmweise um den fixirten Preis von 60  $\text{fl}$ . per Fuder aus der Hand verkauft. Zum Verkauf und zur Abfassung des Weines, sind 3 Tage, in der Woche, der Dienstag, Donnerstag und Samstag bestimmt, an welchen sich die Liebhaber bei unterzeichneter Stelle einfinden wollen.

Durlach den 16. August 1836.

Großh. Domänenverwaltung.

(1) Forst, Oberamts Bruchsal. [Zwangsversteigerung.] Zufolge verehrlichen Beschlusses

Großh. Oberamts Bruchsal vom 25. Mai d. J. No. 11454. werden nach Abschnitt VI. der Vollstreckungs-Ordnung, dem hiesigen Bürger Joseph Höflich nachbenannten Liegenschaften, welche sämmtlich zinsfrei sind, zum zweitenmal auf Montag den 5. Sept. d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause dahier zu Eigenthum öffentlich versteigert, und der entgültige Zuschlag erfolgen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Verzeichniß

der zu versteigerenden Liegenschaft.

1) Ein einstöckiges Wohnhaus mit Stallung und Holz aufgeführt, in der Fintengasse No. 173., eins. Nikolaus Kuch, andf. Philipp Bachmann; dabei 8 Ruth. Hofraich, 22 $\frac{1}{2}$  Ruthen Garten, vornen genannte Gasse, hinten Aufstößer. Schätzungspreis 240

2) 1 Brtl. 20 Ruth. in den Bözelsacker, eins. Alexander Weindel, andf. Jak. Meisel. Schätzungspreis 66

3) 1 Brtl. in den Feldern, eins. Alex. Weindel, andf. Philipp Meisel. Schätzungspreis 70

4) 1 Brtl. 20 Ruth. im Burgweg, eins. Marx Böser, andf. Marx Blumhofer Wittwe. Schätzungspreis 50

Summa 426

Forst den 18. August 1836.

Bürgermeisteramt.

(2) Forbach. [Holzversteigerung.] Samstag den 3. September werden aus mehreren Districten der Heiligterfonds-Waldungen,

163 Stämme Bauholz, Walddistrict Fürst und Grosod,

71 Stämme Kibberklöße, Walddistrict Grosod,

74 Stämme Ausschlußklöße alda,

122 Kaster Scheiter und Kohholz, Walddistrict Gehret und Rohrgrund

versteigert und die Liebhaber hiezu eingeladen, sich an genanntem Tage früh 10 Uhr im Gasthaus zur Krone, einzufinden.

Forbach den 17. August 1836.

Die Stiftungsverwaltung in Forbach zu Bernsbach.

(1) Karlsruhe. [Fourage-Lieferung.]

Die Lieferung der für den Großherzogl. Marstall und das Leibgestützte Stuttenses pro 1834 erforderlichen Fourage wird durch Commissionen im Ganzen an den Wenigstnehmenden, wenn die Preise billig erfunden werden, begeben. Auf dem Umschlag müssen die Commissionen mit der Bezeichnung „Fourage-Lieferung“ versehen seyn, und in deutlichen Zahlen und Worten enthalten,

was per Malter Haber, per Centner Heu und per 100 Bund Stroh angeboten wird. Die Eröffnung der Soumissionen wird Dienstag den 20. September 1836 Vormittags 9 Uhr stattfinden, daher müssen dieselben schon den Tag zuvor bei der unterzeichneten Stelle eintreffen. Am Tage der Eröffnung werden keine Soumissionen oder Angebote mehr angenommen. Die Lieferungsbedingungen, welche zugleich die Quantität und Zeit der Lieferung enthalten, können auf der diesseitigen Kanzlei eingesehen werden; sie liegen den künftigen Vertragsverhältnissen zum Grunde, daher jede Soumission, welche Abweichung oder Vorbehalt dagegen bedingt, ungültig ist und als nicht geschehen, betrachtet wird. Unterlieferanten und Asteracorde werden nicht zugelassen; derjenige, dem die Lieferung durch Ratification übertragen wird, muß sie unter den bestehenden Bedingungen selbst besorgen, wenn er nicht die Genehmigung von hier aus zur Uebertragung der Lieferung an einen andern erhalten hat.

Karlsruhe den 20. August 1836.

Großh. Oberstallmeisteramt.

(1) Pforzheim. [Versteigerung.] In Folge der richterlichen Vollstreckungsverfügung wird dem Schumachermeister Johann Gann dahier am Montag den 12. Sept. 1836 Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause dahier der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Eine zweistöckige Behausung mit Nr. 263. sammt Stallung und Hofraithe in der Kronengasse, neben dem Almendaäschchen und Tuchscherer Merki, vornen die Gasse, hinten Ritterwirth Morlock. Der entgeltliche Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Pforzheim den 17. August 1836.

Bürgermeisteramt.

(2) Schielberg. [Holz-Versteigerung.] Dienstag den 30. d. M. werden in hiesiger Gemeindefeldung

120 Stück tannene Säglöße,

56 — ditto Bauholz,

80 Alfr. tannen und birken Scheiterholz,

800 birken und tannene Reiswellen

öffentlich versteigert werden und die Steigerungsliebhaber hiemit eingeladen, an obengedachtem Tag Morgens 9 Uhr bei hiesigem Rathhaus sich einzufinden, von da man dieselben in den Wald führen wird. Schielberg den 14. August 1836.

Bürgermeisteramt.

(1) Stadt Kehl. [Versteigerungs-Anzeige von französischer Soda.] In Folge höhern Auftrags werden den 2. Sept. d. J. früh 9 Uhr,

5 Faß à 43 Etr. brutto, französische Soda, welche sich im Lagerhaus des hiesigen Hauptzollamts befindet, öffentlich versteigert. Allenfallige Liebhaber werden eingeladen, sich zur bestimmten Zeit dahier einzufinden und können dabei auch von der Soda im Lagerhaus Augenschein nehmen.

Stadt Kehl den 22. August 1836.

Bürgermeisteramt.

### Bekanntmachungen.

(2) Willingen. [Zehntablösung betreffend.] Ueber den der Großh. Domänenverwaltung Willingen in der Gemarkung Desingen zustehenden Zehnten ist ein Ablösungsvertrag zu Stande gekommen. Alle diejenige welche an das Zehntablösungskapital inwend Rechte zu haben glauben, werden aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten unter dem im §. 16. des Gesetzes ausgesprochenen Rechtsnachtheile dahier anzumelden.

Willingen den 16. August 1836.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Engen. [Erledigtes Acturiat.] Auf den 1. October d. J. wird hier ein Amts-Acturiat mit 300 fl. Jahresgehalt, und einigen Accidenzien offen, welches mit einem Rechtspraktikanten oder recipirten Scribenten wieder zu besetzen ist. Engen den 18. August 1836.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(2) Bretten. [Dienst Antrag.] Bei diesseitiger Stelle ist ein Acturiat zu besetzen, welches sogleich angetreten werden kann und mit einem jährlichen Einkommen von ungefähr 350 fl. verbunden ist. Die Kompetenten wollen sich unter portofreier Vorlage ihrer Zeugnisse an den Amtsvorstand wenden.

Bretten den 15. August 1836.

Großh. Bezirksamt.

### Dienst-Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den kath. Pfarrer Balbiano zu Büchig, Amts Bretten, seinem unterthänigsten Ansuchen gemäß mit einer lebenslänglichen Pension in Ruhestand zu versetzen gnädigst geruht.

Die Fürstlich Fürstbergische Präsentation des Joh. Georg Fäist, bisherigen zweiten Lehrers zu Haslach auf den erledigten kathol. Schul- und Meßnerdienst zu Almendshofen, Amts Willingen, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die zweite Hauptlehrerstelle an der kathol. Volksschule zu Achern ist dem bisherigen Knabenlehrer, Alois Manz daselbst definitiv übertragen worden.